

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 12/2018**

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016**  
**der Stadt Herzogenrath**

Aufgrund des § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) in der zurzeit geltenden Fassung, wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Herzogenrath vom 24.04.2018 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss ist mit einer Bilanzsumme von 376.253.347,62 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 5.351.513,55 € und in der Finanzrechnung mit liquiden Mitteln in Höhe von 773.740,01 € festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu am 12.04.2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

**Schlussbilanz zum 31.12.2016**

<b>AKTIVA</b>	<b>in €</b>	<b>PASSIVA</b>	<b>in €</b>
1. Anlagevermögen	350.946.489,84	1. Eigenkapital	139.956.312,46
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	36.400,63	1.1 Allgemeine Rücklage	134.601.751,36
1.2 Sachanlagen	314.305.565,20	1.2 Sonderrücklage	3.046,55
1.3 Finanzanlagen	36.604.524,01	1.3 Ausgleichsrücklage	1,00
2. Umlaufvermögen	20.136.612,67	1.4 Jahresüberschuss	5.351.513,55
2.1 Vorräte	40.037,77	2. Sonderposten	118.986.751,53
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	19.322.834,89	3. Rückstellungen	48.859.393,52
2.4 Liquide Mittel	773.740,01	4. Verbindlichkeiten	59.031.025,89
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.170.245,11	5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.419.864,22
<b>Bilanzsumme</b>	<b>376.253.347,62</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>376.253.347,62</b>

## Ergebnisrechnung 2016

<b>Erträge und Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis in €</b>
+ Ordentliche Erträge	129.396.578,13
- Ordentliche Aufwendungen	124.986.214,45
= Ordentliches Ergebnis	4.410.363,68
+ Finanzergebnis	941.149,87
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.351.513,55
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>5.351.513,55</b>
<b>Nachrichtl.: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>	
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	315.888,07
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	273.772,75
<b>= Verrechnungssaldo</b>	<b>42.115,32</b>

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2016 wird gemäß Ratsbeschluss vom 24.04.2018 mit 5.351.513,55 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

## Finanzrechnung 2016

<b>Ein- und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis in €</b>
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	114.623.649,48
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109.577.313,86
<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.046.335,62</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.436.089,52
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.543.817,69
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-107.728,17</b>

= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit)	4.938.607,45
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.726.006,22
= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln	212.601,23
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	441.162,49
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	119.976,29
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>773.740,01</b>

Dem Bürgermeister wurde gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 im Rathaus Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 205, während der Dienststunden öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse [www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de) verfügbar.

Herzogenrath, 25.04.2018  
Der Bürgermeister

Christoph von den Driesch